

Paris, den 20. März 2019

BETR.: VERÄNDERUNGEN IM FONDS CARMIGNAC COURT TERME (ISIN: FR0010149161)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zu den Anteilshabern des o. g. Fonds („der Fonds“) zählen zu dürfen, und danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über kommende Veränderungen innerhalb des Fonds informieren:

1. MASSNAHMEN:**a) Zustimmungspflichtiger Vorgang:**

Nach dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds („MMF-Verordnung“) am 21. Juli 2018 hat die Verwaltungsgesellschaft bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde die Zulassung des Fonds als kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV) beantragt. Ab dem 8. April 2019 ist der Fonds gemäß der MMF-Verordnung zugelassen.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat beschlossen, das Verfahren für die Auswahl von Finanztiteln, in die der Fonds investiert, zu ändern. Der neue Anlageprozess wird von nun an auf einem „Top-down“-Ansatz beruhen, der sich aus vier Stufen zusammensetzt und insbesondere die Berücksichtigung von nicht-finanzbezogenen Kriterien (ESG/SRI) umfasst.

Diese Änderung wurde von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des marchés financiers, AMF) am 12. März 2019 genehmigt und tritt am 8. April 2019 in Kraft.

b) Nicht zustimmungspflichtige Vorgänge:

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat beschlossen, die Anlageverwaltung des Fonds an BNP Paribas Asset Management France (der „Anlageverwalter“), eine Portfolioverwaltungsgesellschaft mit Geschäftssitz in 1, boulevard Haussmann, 75009 Paris, die unter der Nummer GP6002 von der AMF zugelassen ist, zu übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat beschlossen, das Anlageziel des Fonds zu ändern, und strebt nunmehr eine Performance an, die nicht mehr gleich der des Referenzindikators EONIA kapitalisiert ist, sondern höher. Diese Änderung zieht keine Änderung des Risiko-Rendite-Profiles des Fonds nach sich.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat eine Präzisierung im Hinblick auf die Verwendung von Derivaten vorgenommen. Der Fonds darf diese Instrumente künftig nur noch zur Absicherung des Zinsrisikos einsetzen und nicht mehr, um ein Exposure gegenüber dem Zinsrisiko einzugehen.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat zudem die Liste der Abschlussprüfer des Fonds aktualisiert.

Diese Änderungen treten am 8. April 2019 in Kraft.

2. ÄNDERUNGEN INFOLGE DIESER MASSNAHMEN:**a. Risikoprofil:**

- Änderung des Risiko-Rendite-Profiles: NEIN

- Erhöhung des Risiko-Rendite-Profiles: NEIN

b. Kostensteigerung: NEIN

c. Änderung des Auswahlverfahrens für Finanztitel:

Ab dem 8. April 2019 ergibt sich das Verfahren für die Auswahl der Finanztitel, das zurzeit auf der Kenntnis der Fundamentaldaten der emittierenden Gesellschaften, ihren Ratings und der Schätzung quantitativer Elemente beruht, aus einem vierstufigen „Top-down“-Ansatz:

- (i) makroökonomische Analyse und Marktprognose;
- (ii) taktische Allokation des Vermögens nach Art des Instruments;
- (iii) Auswahl der Sektoren und Emittenten; und
- (iv) Titelauswahl und Positionierung auf der Renditekurve.

In der Phase der Sektoren- und Emittentenauswahl werden nicht-finanzbezogene Kriterien berücksichtigt, die die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) abdecken (die durch das nicht-finanzbezogene Research des Anlageverwalters definiert werden).

Der Fonds setzt damit eine SRI-Anlageverwaltung um, die als „Best-in-Class“ bezeichnet wird und das Ziel verfolgt, in ihrem Sektor führende Emittenten (bei Unternehmen) oder Emittenten nach geografischen Regionen (bei Staaten) auszuwählen:

- (i) Der Anlageverwalter hat eine Liste von Emittenten erstellt, die die besten Praktiken im Bereich ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) umsetzen.
- (ii) Die Unternehmen, die Staaten und die supranationalen Organisationen werden einzeln von einem speziellen ESG/SRI-Analystenteam auf der Grundlage von intern definierten ESG-Indikatoren analysiert und anschließend mit ihrem Sektor (bei Unternehmen) oder einer geografischen Region (bei Staaten) verglichen.
- (iii) Emittenten, die die besten ESG-Praktiken umsetzen, sind für die Aufnahme in das Portfolio zugelassen („Best-in-Class“-Ansatz).
- (iv) Auf der anderen Seite sind Unternehmen ausgeschlossen, die die schwächsten ESG-Praktiken in jedem Sektor umsetzen (Ausschluss der letzten drei ESG-Dezile auf einer Skala von 1 bis 10).

d. Weitere Entwicklungen:

	Vorher	Nachher
Zulassung des Fonds im Rahmen der Verordnung (EU) 2017/1131	Nicht relevant	Kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV)
Mit der Anlageverwaltung beauftragte Gesellschaft	Nicht relevant	BNP PARIBAS Asset Management France
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, das Kapital zu erhalten und eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit dem EONIA kapitalisiert vergleichbar ist, verringert um die tatsächlichen Verwaltungsgebühren.	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über einen Mindestanlagezeitraum von einem Tag eine Performance über der des Referenzindikators für den Geldmarkt der Eurozone, der EONIA (Euro Overnight Index Average), abzüglich der tatsächlichen Verwaltungsgebühren zu erzielen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die in ihre Tätigkeit Kriterien der sozialen und ökologischen Verantwortung und für eine nachhaltige Entwicklung integriert haben.

Anlagestrategie – Beschreibung der Finanzkontrakte	Nicht relevant	All diese Instrumente dürfen genutzt werden, um das Portfolio gegen Zinsrisiken abzusichern.
Abschlussprüfer	Cabinet VIZZAVONA, 64, boulevard Maurice Barrès – 92200 Neuilly-sur Seine, Unterzeichner: Patrice Vizzavona Und KPMG AUDIT, 2, avenue Gambetta – 92066 Paris La défense, Unterzeichner: Isabelle Bousquié	KPMG AUDIT, 2, avenue Gambetta – 92066 Paris La défense, Unterzeichner: Isabelle Bousquié

3. SONSTIGE INFORMATIONEN:

Eine Fassung des Verkaufsprospekts des Fonds, in dem die bevorstehenden Änderungen aufgeführt sind, ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds erhältlich.

Wir möchten Sie hiermit daran erinnern, dass Sie die wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) unbedingt zur Kenntnis nehmen sollten. Bitte nehmen Sie außerdem in Bezug auf Ihre Anlagen regelmäßigen Kontakt mit Ihrem Anlageberater auf.

Ihr vertrauter Kundenberater steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Das Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger, der Verkaufsprospekt sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht in Französisch, Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Niederländisch sind auf der Website www.carmignac.com und außerdem hier kostenlos erhältlich:

- In der Schweiz bei dem Schweizer Vertreter CACEIS (Switzerland) SA, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon. Die Zahlstelle in der Schweiz ist CACEIS Bank, Paris, Succursale de Nyon/Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

Die Nettoinventarwerte werden auf den Websites www.carmignac.com und www.fundinfo.com veröffentlicht.

In Deutschland gelten die § 298 Abs. 2 und § 167 KAGB für diese Mitteilung nicht. Aus diesem Grund muss die Mitteilung nicht über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Mitteilung an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christophe PERONIN
 stellvertretender
 geschäftsführender Direktor

Anhang

Angaben im Verkaufsprospekt, die im Rahmen der Zulassung des Fonds gemäß der MMF-Verordnung geändert wurden:

- Es wurden neue Grenzen für Zins- und Kreditrisiken hinzugefügt, die von der MMF-Verordnung festgelegt wurden und für Fonds gelten, die die Zulassung als kurzfristige Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV) erhalten haben.
- Die Kategorien von Anlagen und Finanzkontrakten, in die denen der Fonds anlegen darf, wurden geändert, um die Konformität des Fonds mit den neuen Anforderungen herzustellen, die von der MMF-Verordnung festgelegt wurden und für Fonds gelten, die die Zulassung als kurzfristige Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV) erhalten haben.
- Die Zulässigkeit von Titeln, die der Fonds als Garantien annehmen darf, wurde angepasst, um den oben genannten Änderungen und der MMF-Verordnung Rechnung zu tragen.
- Die auf Ebene des Fonds umgesetzte Politik der Bewertung des Kreditrisikos wurde gemäß den neuen Anforderungen der MMF-Verordnung präzisiert.
- Die Modalitäten zur Berechnung und Aufteilung der Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren wurden geändert, um den von der MMF-Verordnung vorgegebenen Einschränkungen Rechnung zu tragen.
- Die Bewertung der Bilanzposten und der fixen und bedingten Termingeschäfte wurden geändert, um den oben genannten Änderungen Rechnung zu tragen.
- Gemäß den Anforderungen der MMF-Verordnung wurde ein neuer Abschnitt hinzugefügt, der die Bewertung des Kreditrisikos näher beschreibt.